

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Theresa Schopper, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Private Krankenversicherungen an den Zuschüssen an Hospizvereine beteiligen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Leistungsträgern der Privaten Krankenversicherung auf eine Beteiligung an den Zuschüssen an die bayerischen Hospizvereine hinzuwirken.

#### **Begründung:**

Die Private Krankenversicherung (PKV) wirbt mit der Aussicht, ihre Mitglieder besonders gut zu versorgen. Zumindest im Hinblick auf die Hospizversorgung trifft das nicht zu, wie verschiedene bayerische Hospizvereine im Fachgespräch des Expertenkreises Palliativmedizin und Hospizarbeit im Landtag eindrucksvoll darlegten.

Die Begleitung Schwerstkranker und Sterbender ist eine gesellschaftliche Verantwortung, in der wir es mit sehr verletzlichen Gruppen zu tun haben. Die bayerischen Hospizvereine leisten in der Begleitung schwerstkranker und Sterbender und ihrer Familien wertvollste Arbeit. Sie tun dies so kostengünstig wie möglich und unter großer Beteiligung ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Die Hospizvereine werden aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) unterstützt. Die Krankenkassen fördern nach § 39a Abs. 2 SGB V ambulante Hospizdienste durch Zuschüsse zu den notwendigen Personalkosten. Der GKV-Spitzenverband vereinbart mit den für die Wahrnehmung der Interessen der ambulanten Hospizdienste maßgeblichen Spitzenorganisationen das Nähere zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit. Die geltende Rahmenvereinbarung von 2010 beinhaltet Mittel für die palliativ-pflegerische Beratung durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte und Mittel für die Gewinnung, Schulung und Koordination der ehrenamtlich tätigen Personen, die für die Sterbebegleitung zur Verfügung stehen.

Aktuell werden aus diesen Mitteln die Versicherten der PKV unbürokratisch mitversorgt. Die PKV soll jedoch durch Gesprächsangebote der Staatsregierung dafür gewonnen werden, sich in angemessenem Rahmen an der Finanzierung der Hospizvereine zu beteiligen.